

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

MARC-AEILKO ARIS

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

70. Jahrgang

Heft 2

2014

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Annales Formoselenses und Annales Heremi II

Von

RUDOLF POKORNY

Was sind die Annales Formoselenses? Ihren Namen tragen sie nach dem wohl kurz vor 1069 gegründeten flämischen Kanonikerstift Sainte-Marie de Voormezele (Formesela) südlich von Ypern¹, das zwischen 1087 und 1110 jene Handschriftenlagen erworben hat, die das Annalenwerk² überliefern, und wo das Werk selbstständig dann bis zum heutigen Textabbruch mit dem Jahr 1136³ weitergeführt (und

1) Zu diesem auf Wunsch seines ritterlichen Stifters durch den Bischof von Thérouanne zunächst noch als Propstei eingerichteten Regularkanonikerstift vgl. Jacques PYCKE, in: *Monasticon Belge*, Tome 3. Flandre occidentale 3 (1974) S. 691-756.

2) Edition: Philip GRIERSON, *Les Annales de Saint-Pierre de Gand et de Saint-Amand. Annales Blandinienses – Annales Elmarenses – Annales Formoselenses – Annales Elnonenses* (Commission Royale d'Histoire. Recueil des Textes pour servir à l'Etude de l'Histoire de Belgique, 1937), hier S. XLIV-LII (Einleitung) und S. 116-131 (Edition). Überliefert sind diese Annalen allein im Codex Brüssel, Bibl. Royale 8675-89 (3212) auf den ersten zwei Lagen (fol. 1^r-16^v) eines aus mehreren ursprünglich voneinander unabhängigen Lagenreihen zusammengebundenen Codex, der mehrere Besitzvermerke des Stiftes Voormezele aufweist (auch auf fol. 1^r und 2^r). Die Annales Formoselenses brechen heute unvermittelt mit der letzten Zeile von fol. 16^v und mit dem Jahr 1136 ab; eine weitere, heute verlorene dritte Lage dürfte gefolgt sein. Der Text auf fol. 1^r mit den Notaten zu den Jahren 1-35 ist stark abgerieben; dies setzt sich partiell auch noch auf fol. 1^v-2^r bis zum Jahresnotat 85 einschließlich fort.

3) Denn ab 1088 treten plötzlich und von da an häufiger Lokal-Notate zur Geschichte von Voormezele auf, eingestreut in Nachrichtenmaterial zur allgemeinen bzw. zur nordfranzösisch-flandrischen Geschichte, und mit dem Jahr 1088 hatte auch eine neue Hand eingesetzt, die den Großteil der Notate zu den Jahren von

um vereinzelte Lokal-Notate in den Altbestand hinein angereichert) worden ist. Angefügt wurde dieser jüngere Nachrichtenblock an ein wohl um ca. 1087 in Gent von einer einzigen Hand⁴ kopiertes Annalenwerk, in das u. a. auch die um 945-955 herum im Genter Kloster St. Peter angelegten und nicht erhaltenen ältesten *Annales Blandinienses* hinein exzerpiert und mit zeitgenössischen Einträgen bis ins mittlere 11. Jahrhundert hinein fortgeführt worden waren⁵. Doch in jener bis 1087 in Gent geführten und dann nach Voormezele abgegebenen Neuredaktion stecken als älterer Materialkern nicht nur (und vor allem nicht primär) jene verlorenen ältesten *Annales Blandinienses* von ca. 945-955, sondern als hauptsächlich herangezogene Quellenschichten für die Zeit bis 888 auch noch Annalen des 10. Jahrhunderts aus der Bodenseeregion, wie man sie ausgerechnet in Gent so kaum vermuten würde: der Forschungsliteratur zufolge die *Annales Alamannici* und die *Annales Heremi II*. Insbesondere mit letzteren ist man beim Thema.

Generell ist dieser Materialschub vom Bodensee nach Gent bereits seit 1844 bekannt, als Ludwig Bethmann im MGH-Scriptores-Band 5 die erste Teiledition der *Annales Formoselenses* (für die Jahre 1-6 und

1088 bis 1099 im Codex geschrieben hat und die GRIERSON, *Annales* (wie Anm. 2) als Hand 2 zählt. Der von 1088 bis zum heutigen Textabbruch mit dem Jahr 1136 reichende Textblock insgesamt ist von mehreren sich abwechselnden und aufeinanderfolgenden Händen geschrieben.

4) Mit Ausnahme weniger Lokalnotate, die sich in der Edition graphisch durch die große Satztype herausheben und die zumeist erst von der ersten der in Voormezele schreibenden Hände ('Hand 2' bei Grierson) in den älteren Teil hinein nachgetragen sind.

5) Eine redigierende Neuabschrift aus diesem so angewachsenen älteren Genter Annalenwerk auf dem Stand von ca. 1060 hat daraus die heute noch erhaltenen *Annales Blandinienses* gestaltet. – Zur Genese der *Annales Formoselenses* im Kontext der Genter Annalenwerke vgl. GRIERSON, *Annales* (wie Anm. 2) S. IX-XXIII und S. LI f. – Was speziell die Exzerpte aus den verlorenen ältesten *Annales Blandinienses* innerhalb der *Annales Formoselenses* anbelangt, so sind sie z. T. eigenartig gedankenlos eingefügt worden: Der Block zu den Jahren 993, 994, 995 und 997 ist z. B. ein Jahrhundert zu früh eingetragen worden (also zu 893, 894, 895 und 897), eine Reihe anderer Nachrichten ist in den falschen Dionysianischen Großzyklus hinein eingetragen worden, also zu den Jahren 338 statt 870, 468 statt 1000, 470 statt 1002, 528 statt 1060, 529 statt 1061, aber auch 942 statt 410, oder sogar hier wie dort, sowohl (richtiger) zu 655 wie auch zu 123: Man hat jeweils 532 zu addieren (bzw. abzuziehen), um auf die eigentlich gemeinte Position in der zeitlichen Ereignisabfolge zu kommen. Grierson als Editor hat dies im Obertext korrigiert und die entsprechenden Nachrichten an die zeitlich 'richtigen' Stellen versetzt (mit entsprechendem Vermerk jeweils im Variantenapparat); insofern wirkt das Werk im Editions-Obertext glatter und weniger kurios, als es sich in der Handschrift partiell darbietet.

770-1136) vorgelegt, in der Editionseinleitung auf deren Abhängigkeit von den Annales Alamannici, Heremi und Blandiniensis hingewiesen und die von dorthier übernommenen Sätze im Obertext pauschal in Petitdruck wiedergegeben hatte⁶. Wie kaum anders zu erwarten, hat auch Julius Reinhard Dieterich bei seinen hochgetürmten Spekulationen über die süddeutsche Annalistik des Frühmittelalters, hier speziell bei der Rekonstruktion postulierter Annales Alamannici Augienses, die Annales Formoselenses nicht beiseitegelassen⁷; Friedrich Kurze hatte zu replizieren und die Dinge zurechtzurücken⁸; und dies etwa ist der Forschungsstand⁹, auf den sich die derzeit letzte Formoselenses-Edition Philip Griersons aus dem Jahr 1937¹⁰ stützt.

Von alledem weiß der Herausgeber der neuen MGH-Edition der Annales Heremi von 2007 leider nicht das Geringste¹¹. In seiner Edition sind die Annales Formoselenses zur Überraschung des Benutzers nämlich an keiner einzigen Stelle erwähnt – obwohl ihnen als offenbar einzig bekannter und zudem umfangreicher Rezeption der Heremi II fast schon der Status eines weiteren Textzeugen hätte zugewiesen werden müssen: Schließlich sind auch die Annales Heremi II nur in einer einzigen Handschrift überliefert¹². Doch wie auch immer: Mit dieser neuen Edition liegen die Annales Heremi II nun erstmals in ihrem Gesamttext vor und nicht lediglich als Teildruck der Jahresberichte

6) MGH SS 5, ed. Ludwig BETHMANN (1844) S. 34-36.

7) Julius Reinhard DIETERICH, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des elften Jahrhunderts (1897) S. 214-222. Auch Dieterichs Buch, obwohl vielfältig über die Art der Abhängigkeiten zwischen den Annales Heremi II und verwandten Quellen spekulierend (ohne belastbare Ergebnisse zwar, aber doch oft anregend), fehlt im Literaturverzeichnis der neuen MGH-Edition der Annales Heremi.

8) Friedrich KURZE, Die Jahrbücher von Reichenau und der Fortsetzer Regino's, NA 24 (1899) 425-456, hier S. 438: „Was nun weiter die um 1097 geschriebenen Annalen des Klosters Vormezele bei Yperen betrifft, so ist die von L. Bethmann angenommene Benutzung der Her. I ganz unzweifelhaft ...“. (mit „Her. I“ ist bei Kurze jenes Annalenwerk bezeichnet, dem von Planta die Bezeichnung 'Annales Heremi II' zugewiesen hat).

9) Vgl. auch Rep. Font. 2 (1967) S. 280 f. und Lothar BOSCHEN, Die Annales Prumienses. Ihre nähere und ihre weitere Verwandtschaft (1972) S. 114.

10) Siehe Anm. 2.

11) Conradin VON PLANTA (Hg.), Die Annalen des Klosters Einsiedeln. Edition und Kommentar (MGH SS rer. Germ. 78, 2007).

12) Als Rezeption der Annales Heremi II hätte man die Erwähnung der Annales Formoselenses auf den S. 133-135 der Editionseinleitung erwarten dürfen. Dass dies die tatsächliche Sachlage dann doch nicht getroffen hätte, dazu im folgenden.

ab 710¹³. Und da mit Philip Griersons Edition von 1937¹⁴ inzwischen auch die *Annales Formosenses* im Gesamttext verfügbar sind – und nicht mehr nur im Teildruck ab 770 wie noch in MGH SS 5¹⁵ – und da auch die *Annales Alamannici* seit 1971 durch Walter Lendi hinreichend differenziert neu ediert vorliegen¹⁶, so lässt sich der im frühen 19. Jahrhundert erarbeitete und seitdem formelhaft durch die quellenkundliche Literatur hindurch weitergereichte Forschungsstand zu den *Annales Formosenses* nunmehr erstmals (fast¹⁷) ohne Einsichtnahme in die Handschriften überprüfen.

Zweierlei – dies vorweg – muss auch angesichts der nun verbesserten Editionsfrage weiterhin ungeklärt verbleiben: Ob (erstens) dem Genter Annalisten des 11. Jahrhunderts sein Quellenmaterial vom Bodensee wirklich noch in mehreren separaten Werken (*Annales Alamannici*, *Annales Heremi* II, etc.) vorgelegen hat und erst von ihm selbst ineinander gearbeitet worden ist, oder ob man nicht doch eine Zwischenstufe anzusetzen hat, in der dies bereits in der Bodenseeregion geschehen wäre. Und (zweitens), warum die Rezeption des Bodensee-Quellenmaterials in den *Annales Formosenses* so abrupt mit dem Jahreseintrag zu 888 abbricht, obwohl die *Annales Alamannici* wie auch die *Annales Heremi* II über dieses Jahr hinaus bruchlos bis 926 bzw. bis 1057 weitergeführt vorliegen und obwohl der Genter Annalist nach 888 für das gesamte 10. Jahrhundert nur noch ein sehr dünnes und durchscheinendes Werk zustande gebracht hat, offenkundig also mit

13) Es sind – in der Terminologie der neuen Edition von 2007 – die *Annales Heremi* II, die in MGH SS 3, ed. Georg Heinrich PERTZ (1839) S. 138-141 für die Jahre 1 und 710-926 abgedruckt sind; erst ab S. 141 sind ihnen (die in der rechten Spalte weitergeführt werden) die *Annales Heremi* I für die Jahre 927-997 in einer linken Spalte beigegeben; ab deren Ende mit dem Jahr 997 folgt dann der Rest der *Heremi* II (zu den Jahren 1001-1057) in Langzeilen: alles in allem keine sonderlich durchsichtige Anlage dieser alten Edition. Und wahrlich nicht durchsichtiger für den Benutzer wird dies, wenn er in VON PLANTAS Editionseinleitung zur Neuauflage von 2007 (wie Anm. 11) S. 137 das Gegenteil behauptet findet: dass nämlich die Edition in MGH SS 5 einen Abdruck der *Annales Heremi* II erst ab 927 und eine Edition der *Heremi* I ab 710 beinhalte. Zumindest der Editor selbst sollte die Ordinalzählung seiner beiden Quellentexte auseinanderhalten können.

14) Siehe Anm. 2.

15) Siehe Anm. 6.

16) Walter LENDI, *Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition (Scriinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediaevistischen Instituts der Universität Freiburg 1, 1971) S. 146-192.*

17) Dazu siehe unten S. 477 mit Anm. 48-49.

Nachrichtenmangel zu kämpfen hatte¹⁸. Wäre sein Exzerptmaterial für die Zeit vor 888 lediglich aus einem einzigen Bodensee-Annalenwerk geschöpft, so ließe sich ein solcher abrupter Abbruch relativ problemlos z. B. durch die Annahme eines Lagen- oder Blattverlustes in der von ihm benutzten Textvorlage erklären. Und vielleicht ist dies tatsächlich ja ein Indiz dafür, dass eine derartige verlorene Zwischenquelle vom Bodensee anzusetzen ist (etwa in Gestalt von seriellen Einträgen am Rande einer Ostertafel o. ä.). Da in jene Bodensee-Materialien hinein aber bereits auch Reginos Chronik exzerpiert gewesen war¹⁹, wäre eine solche hypothetische Zwischenquelle auf jeden Fall frühestens in das 10. Jahrhundert zu datieren (und nicht etwa in das Jahr 888).

Doch nicht nach möglichen Zwischenetappen des Transportes der Bodensee-Materialien auf ihrem Weg nach Gent soll im folgenden gefragt werden, sondern danach, welchen der am Bodensee verfügbaren Annalen und Chroniken das letztendlich in die Annales Formoselenses hineintransportierte Exzerptmaterial tatsächlich denn nun entnommen ist.

Unproblematisch erscheint zunächst die Alamannici-Rezeption in insgesamt 48 Jahresnotaten der Annales Formoselenses²⁰. Die Annales Alamannici, 709 einsetzend, liegen in zwei Fassungen vor: in der T(uricensis)-Version des Codex Sankt Gallen, Stiftsarchiv, Zürcher Abteilung X, Nr. 1 (zwischenzeitlich bis 1931 einmal in Zürich beheimatet) und in der M(odoeiensis)-Version des Codex Monza, Bibl. Capitolare,

18) Für die Jahresnotate von 895 bis 1087 haben dem Genter Annalisten dann nur noch jene rekonstruierbaren ältesten Annales Blandinienses aus dem 10. Jahrhundert mit ihren in St. Peter in Gent im Lauf der Zeit hinzugekommenen Fortsetzungseinträgen als Quelle zur Verfügung gestanden.

19) Dazu siehe unten S. 473-478.

20) Es handelt sich um die Notate zu den Jahren 709-712, 715-723, 731, 741 (1. Teil), 751-754, 756 (2. Teil), 767 (1. Teil), 768 (1. Teil), 771-776, 781-783, 785 (1. Teil), 792, 795 (2. Teil), 796, 799 (1. Teil), 810-815, 830-833, 839-849, 856-857, 860-861, 865-866, 868 (2. Teil) 869, 872-875, 878-879, 885-888, ed. GRIERSON, Annales (wie Anm. 2) S. 122-125. – Was die übrigen Notate im zeitlichen Sektor 709-888 der Formoselenses betrifft, so entstammen sie entweder den Annales Blandinienses (vom Editor durch Kursiv-Satz kenntlich gemacht) oder aber Reginos Chronik (nämlich zu 756 [2. Teil], 768 [2. Teil], 777, 785 [2. Teil], 799 [2. Teil], 801, 806 [1. Teil, nicht wörtlich; dann 2. Teil irrtümlich aufgrund eines Augensprungs angehängt, bei Regino zu 807], 851 und 878 [2. Teil]): Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuacione Treverensi, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. 50, 1890) S. 46-113. – Daneben verbleiben lediglich die Notate zu 742 (Herkunft ungewiß), zu 770 und zu 881 (zu beiden siehe S. 482 mit Anm. 60).

Cod. f. 9. 176²¹. Die T-Version ist im 9. Jahrhundert ursprünglich wohl einmal auf der Reichenau ausgeformt worden, bevor der Codex 876 nach Sankt Gallen gelangte und die Jahreseinträge von da ab bis zum Auslaufen des Werks 926 dann dort redigiert und eingetragen worden sind²². Die M-Version stellt demgegenüber eine leicht verknappende Neuredaktion der T-Version auf dem Stand des Jahres 881 dar, in einem Zuge glatt abgeschrieben für die Jahre 709-881 und dann fortgesetzt mit eigenständigen und auch ihrerseits bereits wieder blockartig glatt eingetragenen Jahreseinträgen bis zu ihrem Auslaufen mit dem Jahr 912²³, geschrieben in der Bodensee-Region (Rheinau?)²⁴. Sofort ab ihrem Einsatz 709 sind die *Annales Alamannici* zur Hauptquelle des Genter Annalisten avanciert, boten sie ihm doch das, wonach er gesucht haben dürfte: knapp gefasste Einzelnachrichten, regelmäßig aufeinanderfolgenden Einzeljahren zugeordnet. Ganz eindeutig und ausschließlich ist die T-Version der *Alamannici* rezipiert²⁵.

21) Der Codex hat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Verona gelegen und ist nach 1816 aus Paris nur irrtümlich nach Monza 'restituiert' worden, vgl. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 16) S. 32 Anm. 2 und S. 134. Wo er zu Beginn des 10. Jahrhundert geschrieben worden ist und welcher geistlichen Institution er zunächst gehört hat, bevor er nach Verona gelangte, war lange ungeklärt; erst jüngst hat Ronald ZINGG, Geschichtsbewusstsein im Kloster Rheinau im 10. Jahrhundert. Der Codex Modoetiensis f-9/176, die *Annales Laubacenses* und die *Annales Alamannici*, DA 69 (2013) S. 479-502, passim, hierzu einen ziemlich überzeugenden Vorschlag vorgelegt: eben im Kloster Rheinau. Siehe auch unten Anm. 24.

22) Zur Geschichte des Codex und zur Genese der *Annales Alamannici*-T vgl. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 16) S. 82-91.

23) Dieser Schlussteil mit den Jahresnotaten 882-912 stellt eine verkürzte Parallel-Abschrift zum Schlussteil der ebenfalls allein in diesem gleichen Codex fol. 27^r-30^r überlieferten *Annales Laubacenses* dar (die kaum in Lobbes entstanden sind), vgl. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 16) S. 134-137.

24) Paläographisch ist nach mündlicher Auskunft von Hartmut Hoffmann eine Zuweisung der Annalen-Hände – der wohl jüngsten Texte im gesamten Codex – an eines der Skriptorien im Bodenseeraum derzeit nicht möglich. Zu diesen vgl. Hartmut HOFFMANN, Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reiches. Mit einem Beitrag von Elmar HOCHHOLZER, I (Schriften der MGH 53/I, 2004). Siehe auch oben Anm. 21.

25) Eindeutig ist die Benutzung der *Alamannici*-T in jenen Notaten der *Formoselenses*, zu denen die *Alamannici*-M überhaupt gar keinen (oder zumindest nicht diesen) Jahreseintrag bieten (und somit auch nicht die sie verarbeitenden Heremi II): zu den Jahren 795 (*Adrianus - consecratus est*), 813, 849, 863 (*Alamannici*-T zu 861), 866, 872 (*Alamannici*-T zu 871), 885. – Eindeutige Fälle sind des weiteren: 712 (*Alamannici*-T und *Formoselenses*: *aque inundaverunt valde* gegen *Alamannici*-M: *aque multe*), 768 (das in den *Alamannici*-M fehlende Tagesdatum), 792 (*Alamannici*-T und *Formoselenses*: *Pipinus comam capitis deposuit* gegen *Alamannici*-M: *Pip-*

Es ist diese Ausschließlichkeit, die ein wenig verblüfft, und zwar deshalb, weil in den Annales Heremi II die Annales Alamannici ebenso eindeutig in ihrer M-Version ausgeschrieben worden sind²⁶. Und da die Annales Heremi II unter den Bodensee-Materialien des Redaktors der Annales Formoselenses dessen zweite Hauptvorlage abgegeben haben sollen, so wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass mittelbar über die Heremi-II-Rezeption auch das eine oder andere Alamannici-M-Notat 'mit durchgeschlüpft' Eingang in die Formoselenses gefunden hätte. Doch dem ist nicht so. Dies dürfte darauf hindeuten, dass der Redaktor der Formoselenses (bzw. sein Vorgänger am Bodensee) als erstes eben die Annales Alamannici-T in den ihn inhaltlich interessierenden Jahresnotaten exzerpiert haben wird und erst in einem zweiten Arbeitsschritt die Heremi II (deren Notate aus der M-Version der Alamannici bis 881 ja nichts anderes sind als redaktionell häufiger leicht raffende Neuformulierungen ihrer Pendants in den Alamannici-T ohne inhaltliche Zusatzinformationen, so dass deren Inhalte gewissermaßen bereits präsent gewesen wären, als die Einarbeitung der Exzerpte aus den Heremi II anstand²⁷). Doch ein leichtes Irritationsmoment verbleibt angesichts dieser hundertprozentigen Trefferquote beim Aussieben jener (für den Genter Annalisten als solche ja nicht mehr erkennbaren) ehemaligen Alamannici-M-Notate innerhalb der Heremi II bei deren Rezeption in die Formoselenses hinein. Sollte am Ende gar das umgekehrte Verhältnis anzusetzen sein? Sollte in jene 'Annales Heremi II', die dem Redaktor der Formoselenses als Quelle vorgelegen haben, deren Quellenschicht aus den Annales Alamannici-M vielleicht noch gar nicht eingearbeitet gewesen sein? So dass der Redaktor der Formoselenses genaugenom-

pinus tonsa coma), 842 (die Wortabfolge). Lediglich zu 857 hätte man anzusetzen, daß die Formoselenses bei der Übernahme des Alamannici-T-Notats unabhängig von den Alamannici-M die gleiche (und an sich naheliegende) Wortumstellung wie auch diese vorgenommen hätten.

26) Darauf hat bereits KURZE, Jahrbücher (wie Anm. 8) S. 437 hingewiesen, ohne allerdings auf die Konsequenzen weiter einzugehen. Zur Benutzung dieser M-Version in den Annales Heremi II vgl. VON PLANTA, Annalen (wie Anm. 11) S. 59-61. Die Annales Heremi II sind die einzige bis heute bekanntgewordene Rezeptionsform der Annales Alamannici-M.

27) Und was die verbleibenden Jahre 882-888 anbelangt, so haben die Annales Formoselenses lediglich zu 885 und 888 noch einen Jahreseintrag aufzuweisen. Der zu 885, entnommen den Alamannici-T, ist in den Alamannici-M ausgelassen (und war folglich auch in den Annales Heremi II nicht zu finden und über sie nicht zu rezipieren); der zu 888, ebenfalls aus den Alamannici-T, vermeldet das gleiche Ereignis in sprachlich anderer Fassung als in den Alamannici-M und folglich auch in den Heremi II, die das Notat beide jeweils richtiger auch zum Jahr 887 einreihen.

men gar nicht die uns bekannten Heremi II, sondern etwas noch näher zu bestimmendes Anderes exzerpiert hätte?

Der Focus verschiebt sich damit auf die *Annales Heremi II*. Auf verbesserter Editionsgrundlage wären die in sie eingearbeiteten Exzerptreihen aus all ihren Quellenschichten im Vergleich mit den *Annales Formoselenses* noch einmal neu zu analysieren, ausgenommen eben nur die Exzerptserie aus den *Annales Alamannici-M*.

Arbeitstechnisch ist dies leider etwas komplizierter, als man annehmen sollte: Weil nämlich Grierson als Editor der *Formoselenses* es sich allzu leicht gemacht hat. Ihn hat primär sowieso lediglich der jüngere und 'belgische' Anteil am Werk interessiert. Für die vom Bodensee stammende Quellenschicht hat er sich daher unbefragt auf die Literatur verlassen, der die *Formoselenses* als Rezeption der *Heremi II* galten, und folglich hat er das gesamte in den *Heremi II* wiederkehrende Wortmaterial gleicher oder ähnlicher Notate in den *Formoselenses* (einschließlich auch der Notate aus den *Annales Alamannici*)²⁸ durchgängig in der gleichen Drucktype (petit und recte) gesetzt und auf jeglichen Sach- und Quellenkommentar zu dieser Quellenschicht verzichtet, diese Aufgabe also einem damals noch zukünftigen Editor der *Heremi II* zugeschoben. An sich hätte Grierson dann zumindest jenen 'Überschuss' der Teil-Notate bzw. Gesamt-Notate in den *Formoselenses* mittels Quellennachweisen zu kommentieren gehabt, der in den *Heremi II* eben nicht wiederkehrt; doch auch dies hat er sich erspart, diesen Überschuss vielmehr lediglich optisch durch Sperrungen hervorgehoben. Bei gesperrt gesetzten Textpassagen hat der Benutzer sich die in den *Formoselenses* ausgeschriebenen Vorlagen somit selbst zu eruieren; beim Parallelmaterial zu Notaten in den *Heremi II* kann er sich immerhin nun jeweils im Sachkommentar der neuen MGH-*Heremi*-Edition von 2007 orientieren.

Die *Formoselenses* sind erheblich knapper gehalten als die *Heremi II*; bis hin zum Einsatz der *Annales Alamannici* mit dem Jahr 709 bieten beide Annalenwerke zwar jeweils zu ca. einhundert Jahren ab

28) Was die *Annales Alamannici* betrifft, so scheint GRIERSON, *Annales* (wie Anm. 2) im übrigen den Forschungsstand in irgendeiner Weise missverstanden zu haben. Denn S. L. redet er (mit Bezug auf die Editionseinleitung von Bethmann in MGH SS 5) von einer „version perdue des *Annales Alamannici*, qui fut utilisée pour la compilation des *Annales Heremi*“, und die gedient habe „comme source commune pour les deux ouvrages“; in der zugehörigen Anmerkung 2 heißt es „je manque de renseignements sur les notices dans les annales“ [*Alamannici*] „avant cette date“ [= 709]. Aber selbstverständlich gibt und gab es keine verlorenen Partien der *Annales Alamannici* vor deren Beginn mit dem Jahr 709.

Christi Geburt irgendeine Art von Eintrag (103 die Formoselenses; 92 die Heremi II). Doch sind die Notate hier und dort von ganz unterschiedlichem Umfang: Die Formoselenses bringen es bis 709 zusammengekommen auf lediglich gut 200 Zeilen (allerdings eng gedruckte), die Heremi II auf rund 700. Das längste Jahresnotat der Formoselenses (zum Jahr 298) umfasst 10 Druckzeilen; üblich sind eher ein bis drei Zeilen. Zu 18 Jahren verzeichnen die Formoselenses nicht mehr als nur den Namen und zumeist auch die Regierungsdauer eines römischen Kaisers (nach Beda)²⁹; weitere zehneinhalb Jahresnotate entstammen den verlorenen ältesten Annales Blandinienses und können hier beiseite bleiben³⁰. Das Vergleichsmaterial zu den Heremi II in den Formoselenses ist also recht begrenzt.

In den Heremi II sind als Hauptquellen verarbeitet Reginos Chronik³¹ (zu etwa 45 %), die Historia des Orosius³² (zu 16 %), Bedas Chronica maiora³³ (zu 12-14 %) sowie, einsetzend mit dem Jahr 710, die Annales Alamannici-M (zu 10 %)³⁴. Für den Vergleich mit den Formoselenses braucht man das Werk hier allerdings nur bis zu jenem Jahr 888 in den Blick zu nehmen. In diesem Sektor sind die Heremi II nach der Einschätzung ihres Editors einheitlich von der anlegenden Hand 1 geschrieben³⁵.

Man beginnt den Vergleich am sinnvollsten mit der Rezeption aus Bedas Chronica maiora in den Formoselenses. Aufschlussreich ist zunächst deren Notat zum Jahr 439, zu dem die Formoselenses den originalen Gesamtwortlaut Bedas bieten³⁶. Bekanntlich hat auch Regino in seiner Chronik Beda breit (und allerdings oft auch ein wenig redigierend) ausgeschrieben und als Gliederungsgerüst zugrunde

29) Nämlich die Notate zu den Jahren 74, 81, 216, 263, 264, 269, 276, 432, 499, 509, 584, 611, 612, 641, 657, 678, 683, 688, 689, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 117-122.

30) Nämlich die Notate zu den Jahren 410, 591, 596 (2. Teil), 605, 624, 642, 648, 652, 664, 697, 702, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 120-122.

31) Siehe Anm. 20.

32) Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII, ed. Karl ZANGEMEISTER (CSEL 5, 1882).

33) Beda, Chronica maiora, ed. Theodor MOMMSEN (MGH Auct. ant. 13, 1898) S. 223-354.

34) Die Prozentahlen nach VON PLANTA, Annalen (wie Anm. 11) S. 42.

35) Vgl. VON PLANTA, Annalen (wie Anm. 11) S. 40 und die Handangaben über dem Variantenapparat S. 197-255. Lediglich zu den Jahren 824 und 863 sind Nachträge von jüngeren Händen zu verzeichnen.

36) Annales Formoselenses ad a. 439, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 120, 12-16 = Beda, Chronica maiora 496, ed. MOMMSEN (wie Anm. 33) S. 305.

gelegt. Im vorliegenden Fall hatte er die gleiche Textpassage zu einer Kurzversion komprimiert; und es ist jene Regino-Kurzversion, die in den Heremi II wiederkehrt³⁷. Beide Annalenwerke sind an dieser Stelle somit unabhängig voneinander und beziehen ihr Notat zur gleichen Sache aus unterschiedlichen Quellen (und nur mittelbar aus der gleichen)³⁸: Die Formoselenses haben Beda also auch direkt und nicht nur über den Umweg Regino = Heremi II benutzt. Wenig überraschend entstammen denn auch die meisten der von Grierson ohne Quellennachweise gesperrt gesetzten (und also nicht in den Heremi II enthaltenen) Gesamt-Notate der Formoselenses gleichfalls Bedas *Chronica maiora*³⁹. Doch auch dort, wo sowohl die Formoselenses wie auch die Heremi II parallel zueinander den gleichen (und nicht durch eine zwischengeschaltete Quelle wie etwa Regino veränderten) Beda-Satz zitieren, da haben punktuell auch einmal die Formoselenses dessen ursprünglichen Wortlaut bewahrt und die Heremi II haben redigierend ein Wort ausgelassen⁴⁰ oder auch ausgetauscht: Wenn aus Bedas *Gothi*

37) Regino, *Chronik* ad a. 405, ed. KURZE (wie Anm. 20) S. 18 = *Annales Heremi II* ad a. 439, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 223,2-3.

38) Griersons Editionsprinzip, das gesamte in den Heremi II wiederkehrende Wortmaterial der Formoselenses *petit+recte* zu setzen (und das dort nicht wiederkehrende gesperrt), führt an Stellen wie dieser in die Irre: Nämlich zu einem Formoselenses-Notat mit Wechsel zwischen gesperrt und nicht gesperrt gesetzten Worten – womit suggeriert wird, zugrunde liege die Regino-Kurzversion der Nachricht, die der Formoselenses-Redaktor aus den *Annales Heremi II* übernommen und dann durch die gesperrt gesetzten Worte ergänzt habe (also durch redigierend selbstständig formulierten oder aus ungenannter Quelle übernommenen Wortlaut). Tatsächlich hat er einfach nur Beda selbst im originalen Wortlaut der Nachricht ausgeschrieben.

39) *Annales Formoselenses* ad a. 98, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 117,22-23 = Beda, *Chronica maiora* 307, ed. MOMMSEN (wie Anm. 33) S. 286; Formoselenses ad a. 187 S. 117,28-31 = Beda 344+346 S. 289; Formoselenses ad a. 245 S. 117,37-118,2 = Beda 370 S. 291; Formoselenses ad a. 249 S. 118,9-10 = Beda 378+380 S. 292; Formoselenses ad a. 278 S. 118,17-18 = Beda 403 S. 294; Formoselenses ad a. 571 S. 121,9-11 = Beda 532 S. 309; Formoselenses ad a. 621 S. 122,1-4 = Beda 548+549 S. 313; Formoselenses ad a. 684 S. 122,28-29 = Beda 583 S. 318. Hinzu tritt Formoselenses ad a. 639 S. 122,6-7 = Beda 555 S. 314, das bei Grierson ebenfalls gesperrt hätte gesetzt werden müssen, da es in den Heremi II keinerlei Parallele aufweist (vgl. ed. VON PLANTA [wie Anm. 11] S. 230).

40) Vgl. Beda, *Chronica maiora* 490, ed. MOMMSEN (wie Anm. 33) S. 304 über das wieder aufgefundene Haupt Johannes' des Täufers, *quod deinceps Emissam Feniciae urbem perlatum et digno honore cultum est*. – Formoselenses ad a. 433, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 120,9-10: *quod deinceps Emissam Fenicie urbem perlatum et digno honore conditum est*. – Heremi II ad a. 432, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 222,10-11: *quod deinceps Emissam Fenitię urbem perlatum et conditum est*. – In

Italiam, Vandali atque Halani Gallias adgrediuntur in den Heremi II *Gothi Italiam, Vvandali atque Alani Gallias invadunt* geworden ist und in den Formoselenses lediglich *Wandali Gallias aggrediuntur*⁴¹, dann können wegen des Austausches des Endverbs hier und wegen der Verkürzung dort an derartigen Stellen weder die Formoselenses von den Heremi II abhängen noch umgekehrt auch die Heremi II von den Formoselenses; beide Annalenwerke gehen vielmehr auf eine gemeinsame Quelle zurück (der ihrerseits Bedas Werk bereits mit den üblichen leichten Variationen vorgelegen haben mag, die sich im Zuge der handschriftlichen Verbreitung eben so herausbilden⁴²).

Zur Regino-Rezeption: Bei der Herauslösung von möglichst knapp gefassten Exzerpten aus ausführlicheren narrativen Textpassagen fällt

Bezug auf *conditum* statt Bedas *cultum* stimmen die Formoselenses und die Heremi II also überein; in den Heremi II fehlt allerdings Bedas *digno honore*, das die Formoselenses bewahrt haben: Sie können an dieser Stelle also nicht von den Heremi II abhängen, sondern müssen mit diesen zusammen auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, die noch das *digno honore*, aber auch bereits das *conditum* geboten hatte. – Zu einem ähnlichen Fall siehe S. 478 Anm. 51.

41) Beda, *Chronica maiora* 465, ed. MOMMSEN (wie Anm. 33) S. 300 (= Regino ad a. 350, ed. KURZE [wie Anm. 20] S. 17). – Formoselenses ad a. 380, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 119,20. – Heremi II, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 219,19-20.

42) Was die spezielle Textrezension jenes Beda-Codex anbelangt, der dem Redaktor der Heremi II vorgelegen hat, so führt VON PLANTA, *Annalen* (wie Anm. 11) S. 54-55 in seiner Editionseinleitung fünf Fälle auf, in denen sich eine entsprechende Variante innerhalb des Beda-Exzerpts in den Heremi II auch im Beda-Codex 178 der Einsiedler Stiftsbibliothek nachweisen lasse. Doch selbstverständlich „erlauben“ die genannten Varianten nicht, wie VON PLANTA S. 55 in eigenartigem Selbstmissverständnis seiner eigenen Untersuchungsergebnisse schreibt, „den Nachweis, dass der Schreiber von AH2 zu Beginn der 990er Jahre Hs. 178 benutzt hat“. Sie besagen lediglich, dass dieser Einsiedler Schreiber (gesetzt, er habe die Beda-Exzerpte in den *Annales Heremi II* selbstständig ohne Zwischenstufen aus einem vollständigen Beda-Codex ausgewählt) den Codex 178 der eigenen Bibliothek benutzt haben könnte – oder aber eine Parallelhandschrift mit gleicher Textrezension. Auszuschließen ist lediglich, dass eine der alten Beda-Handschriften benutzt worden ist, deren Varianten in die benutzte Beda-Edition mit eingearbeitet worden sind. Andere Beda-Codices hat von Planta offenkundig aber gar nicht untersucht. Und er weist z. B. nicht einmal darauf hin, dass die markanteste dieser fünf Varianten, die vier fehlenden Worte *presbyter et Panthenus stoicus*, laut der Beda-Edition MOMMSENS (wie Anm. 33) 342 S. 288 auch bereits in der Handschrift H der Edition fehlen: Sankt Gallen, Stiftsbibliothek 251, geschrieben 820. – Vier dieser fünf Beda-Textpassagen sind nicht in die *Annales Formoselenses* übergegangen, die fünfte entspricht in ihrer dortigen Textrezension der der *Annales Heremi II*, nämlich VI. *anno* zu Heremi II ad a. 391, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 220,19 bzw. zu Formoselenses ad a. 388, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 119,26 (statt VII. *anno* bei Beda 470, ed. MOMMSEN [wie Anm. 33] S. 300).

immer ein gewisser Redaktionsbedarf an in Gestalt neu einzufügender Wörter oder ähnlichem. In der neuen Edition der Heremi II hebt sich derlei durch Druck in Normaltype aus dem kursiv gesetzten Wortumfeld nunmehr klar heraus. Beispiele wären etwa die Worte *non possent occidere* im Notat zum Jahr 63, der Halbsatz *quem ultio divina statim subsecuta est* im Notat zu 248, das *sub Sergio papa facta est* zum Jahr 673 oder auch der gesamte Satz über die Kaiserkrönung Karls d. Gr. zum Jahr 801⁴³. Der Vergleich mit den entsprechenden Regino-Exzerpten in den Formoselenses macht sofort auch deutlich, dass in beiden Annalenwerken tatsächlich die gleiche, in dieser Form bearbeitete Regino-Exzerptreihe ausgewertet ist⁴⁴. Bei den in die Heremi II eingearbeiteten Regino-Exzerpten ist außerdem die bei Regino bekanntlich arg missratene chronologische Einordnung der Ereignisse in der Spätantike nachrechnend verbessert worden⁴⁵: Mit den gleichen verbesserten Datierungsangaben sind diese Regino-Exzerpte auch in die entsprechenden parallelen Jahresnotate der Formoselenses eingereiht. Vermutlich sind es derlei Befunde gewesen, die Bethmann zu seinem Schluss verleitet haben, die Formoselenses seien eine Rezeptionsform der Heremi II.

In der Tat fällt es schwer, in den Formoselenses Regino-Textmaterial aufzuspüren, das in den Heremi II nicht gleichfalls präsent wäre. Unter den bei Grierson gesperrt gesetzten Gesamtnotaten der Formoselenses ohne Parallelen in den Heremi II hat nur ein einziges – das über die Kreuzauffindung in Jerusalem zu 298 – eine Parallele bei Regino⁴⁶, ist inhaltlich hier wie dort aber nicht gleich, argumentativ also nicht verwertbar. Zwei Stellen mit scheinbarem Regino-Überschuss in den Formoselenses erweisen sich als falsche Fährte: Das vermeintliche Fehlen der entsprechenden Regino-Worte im Text der Heremi II verdankt sich lediglich dem neuen MGH-Editor, der Worte ausgelassen hat, die in der Handschrift der Heremi II selbst durchaus aber vorhanden sind⁴⁷.

43) Ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 201,15-16; 210,9-10; 234,1-16 und 246,1-2.

44) Ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 117,8-9; 118,6-7 (hier zu 249); 122,23 (hier zu 670) und 124,17-18.

45) Vgl. VON PLANTA, *Annales* (wie Anm. 11) S. 86-89.

46) *Annales Formoselenses* ad a. 298, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 118,24-28 bzw. Regino, *Chronik* ad a. 263, ed. KURZE (wie Anm. 20) S. 15,3-8 (und ad a. 310 S. 16,7-8). Regino erwähnt Helenas Anteil an der Kreuzauffindung nicht.

47) Nämlich die Worte *septem diaconi ordinantur* im Notat zum Jahr 33 und der Name 'Ludwig' im Notat zur *Divisio regnorum* von 806, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 116,12-13 bzw. Regino, *Chronik*, ed. KURZE (wie Anm. 20) S. 3 bzw. ed.

Auch die scheinbare Umstellung zweier Sätze aus Regino = Beda in den Heremi II gegenüber deren quellengetreuer Abfolge in den Formoselenses ist lediglich in der neuen Edition, nicht aber in der Handschrift der Heremi II so anzutreffen⁴⁸. Einschlägig und sprechend ist somit lediglich ein einziger Fall: Zum Jahresnotat 346 weisen die Formoselenses einen unverkürzt aus Reginos Chroniktext übernommenen und dort aus der Chronik Ados von Vienne⁴⁹ stammenden Halbsatz auf, der den Tod des Bischofs Hilarius von Poitiers vermeldet, während die Heremi II verkürzend nur noch den Tod irgendeines Bischofs Hilarius ohne Sedenzort verzeichnen⁵⁰. Hier können die Formoselenses

VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 198,18 im ersten Falle und ed. GRIERSON S. 124,19 bzw. ed. VON PLANTA S. 246,15 bzw. ed. KURZE S. 65 f. im zweiten. (Grierson, der noch mit Fotos der Annales Heremi für deren ältere Teile bis zum Jahr 710 arbeiten musste, ist also durchaus kein Fehler unterlaufen, als er diese Worte in seiner Formoselenses-Edition ununterschieden von den umliegenden in der gleichen Drucktype setzte). – Diese beiden Fälle sind im übrigen nicht die einzigen Auslassungen im Obertext dieser Edition (wenn auch die markantesten; der Rest liegt eher im Partikel-Bereich); und auch mit einigen unmotivierten Wortumstellungen und allerlei rein orthographischen Lesefehlern hat der Benutzer zu rechnen. Und so unbedeutend in inhaltlicher Hinsicht manches davon sich auch ausnehmen mag: Im Kontext von Überlegungen zu Textabhängigkeiten kann es den Weg zu einer Klärung der Sachverhalte versperren.

48) Nämlich zum Jahr 63 die beiden Sätze *Iacobus – occidere* und *Festo – Florus*, entnommen Bedas *Chronica maiora* 291-292, ed. MOMMSEN (wie Anm. 33) S. 284; in der Abfolge wie bei Beda aufeinanderfolgend in den Formoselenses, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 117,8-9; scheinbar umgestellt in den Heremi II, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 201,14-16. Doch auch in der Handschrift der Heremi II beginnt der Jahreseintrag in der Hauptzeile nach der Jahreszahl mit *Iacobus – occidere*; *Festo – Florus* ist aufgrund von Platzmangel über der Zeile eingetragen (dies im Apparat nicht angegeben). Es gibt einige weitere Fälle dieser Art in dieser Edition.

49) Ado von Vienne († 874), Chronik, MIGNE PL 123 Sp. 23-138, hier Sp. 95 B: *Nectarus Viennensis et Hilarius Pictaviensis episcopi moriuntur*. Als Exzerpt aus einer relativ jungen und vor Regino noch nicht breit über Rezeption diffundierten Quelle wird dieser Satz wohl kaum aus einer anderen Zwischenquelle als Regino selbst (oder aus einem Regino-Exzerpt) in die beiden Annalenwerke (oder auch nur in eines von ihnen) gelangt sein können.

50) Regino ad. a. 315, ed. KURZE (wie Anm. 20) S. 16: *Valentinianus cum fratre Valente regn. annos XI. Romae Damasus papa clarus habetur. Mediolanis Ambrosius episcopus insignis habetur. Hilarius episcopus Pictavis moritur. Athanasius Alexandria vita decessit*. – Annales Formoselenses ad. a. 346, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 119,5-8: *Valentin[ian]us cum fratre Valente regnat. Rome Damasus papa, Mediolani Ambrosius episcopus insignes habentur. Hilarius Pictavensis episcopus moritur. Ambrosio etiam Mediolani constituto omnis [Ita]lia ad fidem rectam convertitur*. – Annales Heremi II ad a. 348 (mit Querverweis zu 346), ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 216,6-9 und 217,1-2: *Valentinianus cum fratre Valente regnat annos XI. Rome Damasus papa, Mediolanis Ambrosius episcopus insignes habentur. Athanasius et Hilarius episcopi vita*

also nicht von der Textfassung der Heremi II abgeleitet sein; beide Annalenwerke rezipieren vielmehr parallel zueinander die gleiche Vorlage: entweder Reginos Chronik selbst oder eine verlorene Zwischenquelle⁵¹. Ersteres wird man jedoch deswegen ausschließen können, weil dieses Notat übereinstimmend in beiden Annalenwerken eine jener bereits angesprochenen revidierten Jahreszählungen⁵² aufweist. Somit bleibt nur eine Zwischenquelle als gemeinsame Vorlage. Diese Schlussfolgerung bezieht sich streng genommen zwar nur auf dieses eine und einzige Regino-Exzerpt, doch wird man sie wohl auf die gesamte Reihe der Regino-Exzerpte in beiden Annalen ausweiten können.

Sehr wenig ist aus den *Historiae adversum paganos* des Orosius in die *Annales Formoselenses* übergegangen. Dies liegt vor allem wohl in deren viel knapperem Gesamtumfang begründet, verglichen mit dem der Heremi II. Denn auch in den Heremi II sind in den längeren und aus Exzerpt-Sätzen unterschiedlicher Herkunft zusammengesetzten Notaten zu den einzelnen Kaisern die Orosius-Exzerpte jeweils erst im Mittelteil oder am Ende der Textblöcke placiert – und da hatte der Redaktor der *Formoselenses* sein viel knapperes Exzerpt zu diesem Kaiser zumeist dann schon wieder beendet. Wo er dennoch einmal

decedunt.... Ambrosio episcopo constituto omnis ad fidem rectam Italia convertitur. Dieser letzte Satz *Ambrosio – convertitur* stammt aus Beda, *Chronica maiora* 446, ed. MOMMSEN (wie Anm. 33) S. 298; auch er ist in den *Annales Heremi II* also um ein (im Kontext verzichtbares) Wort verkürzt.

51) Eine besonders gute Ableitung aus jenem verlorenen Annalenwerk stellen die *Annales Formoselenses* im übrigen nicht dar: Man vgl. z. B. das wohl auf Augensprung zurückgehende Zusammenziehen der Jahresnotate zu 806 und 807 mit ihren Berichten über Mondfinsternisse, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 124,19-25. Die *Annales Heremi II*, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 246,14-15 und 246,16-247,4 bieten noch Reginos ungestörten Wortlaut im Notat zu 806 und zu Beginn des Notats zu 807 (ed. KURZE [wie Anm. 20] S. 66). Allerdings hat von Planta die Dinge verunklart, indem er willkürlich die Abfolge des ersten und des zweiten Satzes im Jahresnotat zu 806 vertauscht hat (in der Hs. beginnt das Notat nach der Jahreszahl mit dem Satz zur *Divisio regnorum*). Andere offensichtliche Abschreibfehler in den *Annales Formoselenses* sind der Papstname *Fabianus* statt *Sabinianus* im Jahresnotat zu 576 oder der Tod des (Mönchsvaters) *Antonius iunior* in seinem 105. Lebensjahr in den *Formoselenses* zu 319 (statt des Todes des *Antonius monachus* in den Heremi II zum gleichen Jahr), ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 121,13 und S. 118,33 bzw. ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 229,16 und S. 214,14-15. Vgl. ganz generell auch die bereits von Grierson vorgenommenen und im Variantenapparat verzeichneten kleineren Emendationen oder z. B. auch den fehlenden Beginn des Notats zu 649, ed. GRIERSON S. 122,11.

52) 346 in den *Formoselenses* und 348 (mit Querverweis zu 346) in den Heremi II gegenüber 315 bei Regino. Zu den revidierten Jahreszählungen siehe S. 476 mit Anm. 45.

Orosius-Exzerpte bietet, da scheint immer die gleiche Vorbearbeitung durch (in Form neu eingefügter Überleitungsworte o. ä.), die diesem Orosius-Zitat auch in der Fassung der Heremi II zugrunde liegt; ein Orosius-Exzerpt, das in den Heremi II fehlte, ist in den Formoselenses nicht aufzuweisen; und es ist fast immer die Formoselenses-Textfassung (und nicht die der Heremi II), die den Orosius-Text nochmals kürzer und sachlich oft auch erheblich schlechter wiedergibt⁵³. Allein auf die Orosius-Exzerpte in beiden Annalenwerken bezogen wäre somit nach wie vor ohne weiteres die These der älteren Forschungsliteratur zu vertreten, bei den Formoselenses handle es sich um ein von den Heremi II abgeleitetes Werk.

Um die Quellendurchsicht abzurunden: Auch der einzige im Sachkommentar der neuen MGH-Edition der Heremi II verzeichnete Satz aus der Kirchengeschichte des Hieronymus ohne nachweisbare Zwischenquelle ist (ebenso vereinzelt) in den Formoselenses enthalten und war somit bereits Bestandteil der gemeinsamen Vorlage beider Annalenwerke⁵⁴. Und von den wenigen Notaten, die in den Heremi II auf die *Chronica minora* Isidors von Sevilla und/oder auf die *Chronica minora* Bedas zurückgeführt werden, kehrt von den fünf allein Isidors *Chronica minora* zugewiesenen Stellen lediglich eine in den Formoselenses wieder⁵⁵, von den allein Bedas *Chronica minora* zuge-

53) So zum Beispiel das Exzerpt aus Orosius, *Historiae* VII 22, 4, ed. ZANGEMEISTER (wie Anm. 32) S. 481 über Valerians Schicksal als Gefangener der Perser: Formoselenses ad a. 249, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 118 (mit unsinnigem *conseruit*); Heremi II ad a. 248, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 210. Oder auch die Orosius-Stelle VII 28, 23-25 über Arrius, ed. ZANGEMEISTER S. 503 f.: Formoselenses ad a. 298, ed. GRIERSON S. 118, 21-24; Heremi II ad a. 299, ed. VON PLANTA S. 14, 4-8 (dabei Formoselenses und Heremi II mit den Worten *ubi eadem* und *heresis* im Schlusshalbsatz übereinstimmend vom Originalwortlaut bei Orosius abweichend, nur die Formoselenses von Orosius abweichend mit *a vera fide*, dem falschen CCCVIII und mit *sinodus agitur ubi*).

54) Heremi II ad a. 319, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 214 mit Anm. 188 bzw. Formoselenses ad a. 319, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 118.

55) Heremi II ad a. 212, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 208 mit Anm. 129 = Isidor, *Chronica minora* 195, ed. Theodor MOMMSEN, MGH Auct. ant. 11 (1894) S. 391-506, hier S. 461; Heremi II ad a. 246 S. 210 mit Anm. 149 = Isidor 207 S. 463; Heremi II ad a. 348 S. 216 mit Anm. 209 = Isidor 231 S. 468; Heremi II ad a. 406 S. 222 mit Anm. 259 = Isidor 243 S. 472; Heremi II ad a. 432 S. 222 mit Anm. 261 = Isidor 245 S. 472 = Formoselenses ad a. 433, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 120. Die letzte Stelle ist im übrigen in VON PLANTAS Editionseinleitung an der entsprechenden Stelle S. 59 Anm. 217 ausgelassen; in der (überflüssigen) Parallelanmerkung S. 55 Anm. 203 fehlen sogar zwei.

wiesenen drei Notaten keines⁵⁶, und von den entweder aus Bedas oder aus Isidors *Chronica minora* stammenden sechs Notaten nur eines⁵⁷. Doch auch hier bieten die *Formoselenses* wieder ein zusätzliches Notat aus Bedas *Chronica minora*, das sicherlich wohl auf die gemeinsame Vorlage beider Annalenwerke zurückgehen dürfte, in den *Heremi II* aber ausgelassen ist⁵⁸.

Bilanz ziehend lässt sich also konstatieren: Die *Formoselenses* sind nicht – wie in der quellenkundlichen Spezialliteratur zu lesen – eine Rezeptionsform der *Heremi II*. Sie gehen vielmehr parallel zu diesen auf ein im Grundansatz annalistisch angelegtes Werk zurück, das man hier vorläufig einmal als die ‘Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe’ bezeichnen könnte. Oder wahrscheinlicher: Die *Formoselenses* hängen ab von einem verlorenen Annalenwerk des 10. Jahrhunderts aus der Bodenseeregion (das ihrem Redaktor nur noch bis zum Jahr 888 reichend zur Verfügung stand), das seinerseits parallel zu den *Heremi II* jene Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe als Hauptvorlage ausgewertet hatte. Die *Heremi II* haben neben jener Exzerptreihe als zweite Haupt-

56) *Heremi II* ad a. 187, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 207 mit Anm. 118 = Beda, *Chronica minora* 206, ed. Theodor MOMMSEN, MGH Auct. Ant. 13 (1898) S. 247-317, hier S. 288; *Heremi II* ad a. 343 S. 215 mit Anm. 201 = Beda 243 S. 297; *Heremi II* ad a. 345 S. 216 mit Anm. 205 = Beda 245 S. 297 (die erste dieser drei Stellen fehlt S. 55 Anm. 201 in der Editionseinleitung VON PLANTAS). Unsinnig und hier nicht weiter zu berücksichtigen ist im übrigen VON PLANTAS Quellenangabe zu *Heremi II* ad a. 245 [so, und nicht „243“, wie S. 55 Anm. 201 angegeben] S. 210 mit Anm. 146 (Kaiser Decius, siebte Christenverfolgung): angeblich aus Beda, *Chronica minora* 215 S. 290 „dort bezogen auf Maximinus“: Zu Kaiser Maximinus notierte man die sechste Christenverfolgung (so *Heremi II* ad a. 229 S. 209,5-9 auch angegeben).

57) *Heremi II* ad a. 111, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 205 mit Anm. 95 = Isidor, *Chronica minora* 179, ed. MOMMSEN (wie Anm. 56) S. 458 = Beda, *Chronica minora* 197, ed. MOMMSEN (wie Anm. 56) S. 286; *Heremi II* ad a. 173 S. 207 mit Anm. 114 = Isidor, *Chronica minora* 185 S. 460 = Beda, *Chronica minora* 203 S. 288; *Heremi II* ad a. 345 S. 216 mit Anm. 204 = Isidor, *Chronica minora* 228 S. 468 = Beda, *Chronica minora* 244 S. 297; *Heremi II* ad a. 378 S. 220 mit Anm. 241 = Isidor, *Chronica minora* 239 S. 471 = Beda, *Chronica minora* 254 S. 300 = *Formoselenses* ad a. 383, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 119; *Heremi II* ad a. 439 S. 223 mit Anm. 266 = Isidor, *Chronica minora* 247 S. 473 = Beda, *Chronica minora* 262 S. 305; *Heremi II* ad a. 473 S. 223 mit Anm. 275 = Isidor, *Chronica minora* 251 S. 474 = Beda, *Chronica minora* 266 S. 306. Statt einer Auflistung dieser Stellen wird der Benutzer in der Editionseinleitung VON PLANTAS mit der kryptischen Anm. 202 auf S. 55 abgespeist (was sich auf das Jahr 173 in den *Heremi II* bezieht und wo der Bindestrich zwischen den beiden lateinischen Worten fehlt).

58) *Formoselenses* ad a. 393, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 119 = Beda, *Chronica minora* 256a, ed. MOMMSEN (wie Anm. 56) S. 301.

vorlage noch die Alamannici-M exzerpiert, jenes verlorene Bodensee-Annalenwerk, dessen Spuren in den Formoselenses aufbewahrt sind, hat als seine zweite Hauptvorlage hingegen die Alamannici-T ausgeschrieben.

Diese hinter den Heremi II nunmehr neu hervortretende Zwischenquelle dürfte in ihrer Anlage und Gesamtfassung den Heremi II durchaus schon recht ähnlich gewesen sein – nur eben umfangreicher als diese und ohne die in die Heremi II eingearbeiteten Exzerpte aus den Alamannici-M. Die Konsequenzen für die Einschätzung der Heremi II liegen auf der Hand: Dass diese aus Einsiedeln nicht nur überliefert, sondern in Einsiedeln selbst auch entstanden seien – und zwar auch in ihrem von der anlegenden Hand 1 geschriebenen Kernblock zu den Jahren 1-991 und nicht nur in den von verschiedenen Händen an- und eingefügten Nachträgen –, dies ist dem neuem Editor der Heremi II als so unbezweifelbar erschienen, dass er die gegenteilige Annahme nicht einmal als Hypothese gedanklich durchgespielt hat. Doch diese unbefragt zugrunde gelegte Annahme löst sich nunmehr auf. Es ist z. B. sicherlich nicht erst „der Annalist von AH2“, gewesen, der bei der Übernahme seiner Exzerpte aus Reginos Chronik jene Korrekturen an Reginos Chronologie (sowie auch mancherlei sprachliche Umformulierungen) vorgenommen hat, wie sie in den Heremi II nunmehr anzutreffen sind⁵⁹. Was überhaupt eventuell als persönliche ‘Handschrift’ jenes Einsiedler Annalisten zu werten ist, inwiefern und inwieweit er sich als Neu-Arrangeur des ihm bereits vorformuliert vorliegenden Nachrichtenmaterials mit seiner Quellenbasis auswählend und ergänzend auseinandergesetzt hat, muss zumindest in Bezug auf die Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe als Vorlage offen bleiben – denn wir kennen diese in ihrer ursprünglichen Gesamtgestalt eben nicht. Übersichtlicher werden die Dinge durch das Hinzutreten der Formoselenses also leider nicht.

Und der Entstehungsort dieser Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe? Ein ganz vereinzelter Notat innerhalb der Annalen-Exzerpte ab dem Jahr 710 in den Formoselenses lässt sich weder auf Reginos Chronik noch auf die Annales Alamannici-T zurückführen: Zum Jahr 770 ver-

59) Vgl. hierzu VON PLANTA, *Annalen* (wie Anm. 11) S. 48 f. und 86-88. – Auch dass die Regino-Exzerpte in den Heremi II unbedingt aus dem heute noch als Hs. 359 in Einsiedeln liegenden Regino-Codex stammen sollen – so VON PLANTA ebd. S. 48 f. – ist nunmehr nicht eben wahrscheinlicher geworden.

zeichnet es die Translatio der Otmars-Reliquien nach Sankt Gallen⁶⁰: also ein ausgesprochenes Lokal-Notat⁶¹. In Sankt Gallen hat ab 876 auch die einzige Handschrift jener T-Version der Annales Alamannici⁶² gelegen, die in den Formoselenses breit rezipiert werden sollte⁶³. Zu-

60) Ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 123. – Auch das Notat der Formoselenses zum Jahr 881 mit seinem ungewöhnlichen *cesar* (ebd. S. 125) ist in dieser sprachlichen Fassung in den Annales Alamannici-T (und erst recht bei Regino) nicht zu finden und insofern ein 'Ausreißer'; es tritt wortwörtlich so auf erstens in den Annales Augienses, ed. Philipp JAFFÉ, Monumenta Moguntina (Bibliotheca rerum Germanicarum 3, 1866) S. 700-706, hier S. 704 (fälschlich zum Jahr 882) und zweitens zusätzlich zum ursprünglichen Notat der Alamannici-T zu 881 auch in die Annales Weingartenses (wie Anm. 64) S. 66. Zu dieser Stelle vgl. auch bereits DIETERICH, Geschichtsquellen (wie Anm. 7) S. 219.

61) So bereits KURZE, Jahrbücher (wie Anm. 8) S. 438: „Könnte nicht einmal ein Mönch von St. Gallen nach Gent gekommen sein? Denn über St. Gallen und nicht über die Reichenau scheinen mir die Einsiedler Annalen ihren Weg nach Vornezseele gefunden zu haben. Neben ihnen erscheinen nämlich als Quelle der Formos. die Alam. von 771-888, und zwar in der Fassung des Züricher Codex, welcher einst dem Kloster St. Gallen gehört hat“.

62) Zwar gilt auch die M-Version der Annales Alamannici, die der Redaktor der Heremi II ausgewertet hat, in ihrem bis 881 reichenden Hauptteil als ein Sankt Galler Produkt (nämlich als eine Neuredaktion der T-Version auf deren im Jahr 881 erreichten Stand und somit zu einem Zeitpunkt, als diese T-Version sich schon in Sankt Gallen befand). Doch nach Einsiedeln gelangt ist das Werk bereits mit jener bis 912 reichenden und in den Formoselenses bis 909 ausgewerteten Fortsetzung des heute in Monza liegenden Codex, die der Editor des Werkes gleichfalls bereits als blockartig eingetragene Reinschrift nach einer Vorlage noch nicht entschlüsselter Herkunft auffasst; siehe hierzu S. 470 mit Anm. 21, 23 und 24. Sankt Gallen ist der Redaktionsort jenes Schlussteils der Alamannici-M aufgrund ihrer inhaltlichen Tendenzen (vgl. hierzu LENDI, Untersuchungen [wie Anm. 16] S. 137-139) jedenfalls kaum gewesen.

63) Als Rezeption der Alamannici-T neben den Formoselenses lassen sich benennen: Erstens selbstverständlich die an unbekanntem Ort redigierten Alamannici-M (zu ihnen siehe oben S. 470 mit Anm. 21, 23 und 24). Zweitens die ebenfalls in Sankt Gallen entstandenen und im Codex Stiftsbibl. 915 im Original dort auch verbliebenen Annales Sangallenses maiores, ed. Carl HENKING, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte N. F. 9, 1884), hier S. 265-323 und 358-365. Drittens die Annales Weingartenses des Codex Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 20, ed. MGH SS 1 (1826) S. 64-67 (für 709-815 in Synopse mit den Annales Sangallenses breves) durch Ildefons VON ARX und Georg Heinrich PERTZ, und zwar in ihrem mittleren Drittel zu den Jahren 802-879, das wie das erste Drittel (mit Ausnahme einer Reihe von Einzelnachträgen unterschiedlicher Hände) noch von der ersten anlegenden Hand geschrieben ist, die mit dem Jahr 879 abbricht (während die Weingartenses in ihrem ersten Drittel zu den Jahren 709-799 eine [bessere] Parallelversion zu den Annales Sangallenses breves darstellen und in dem von der zweiten anlegenden Hand geschriebenen Kern ihres Schlussteils zu den Jahren 885-911 im

dem ist hinreichend belegt, dass Einsiedeln gerade in der Gründungsphase seiner Bibliothek ab 934 so manchen Codex aus Sankt Gallen bezogen hat⁶⁴: Warum also nicht auch jenen Codex, der die Vorlage für die Exzerpte aus Regino, Beda und Orosius in dem von der anlegenden Hand 1 der Heremi II geschriebenen Textblock der Jahresnotate 1-991 abgegeben hat, also die Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe entweder noch in ihrem ursprünglichen Gesamtumfang oder aber bereits in irgendeiner exzerpierten Vorform der Heremi II. Allerdings – so das Ergebnis eines ersten Durchblätterns des Handschriftenkataloges und der bislang ins Netz gestellten Codices –: In Sankt Gallen selbst scheinen sich Spuren jener Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe nicht aufweisen zu lassen, trotz einer am Ort erhalten gebliebenen Handschriftensammlung mit umfangreichen und gut sortierten Beständen aus dem Frühmittelalter. Doch hat man systematisch nach einem Werk dieser Art bislang ja auch noch nie gesucht, weder vor Ort dort noch ganz generell. Die Suche ist hiermit eröffnet.

Was man sich als die ursprüngliche Zweckbestimmung jener Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe vorzustellen hat, ist schwierig zu beurteilen. Sie folgte offenbar Bedas Strukturierungssystem seines historischen Nachrichtenmaterials, die einzelnen römischen Herrscher unter Angabe ihrer jeweiligen Herrschaftsdauer (aber eben nicht unter Angabe ihres Herrschaftsbeginns und -endes in Inkarnationsjahresdatierungen) aneinanderzureihen und zu jedem dieser Kaiser dann blockartig (und wiederum ohne irgendwelche Inkarnationsjahre) alle Nachrichten zusammenzustellen, die sich (vermeintlich) dessen Herrschaftszeit zuordnen ließen. Dieses Strukturierungsmuster hatte Regino im Kern unmodifiziert aus Beda in das erste Buch seiner Chronik übernommen,

Umkreis Salomos III., Bischofs von Konstanz und Abtes von St Gallen entstanden sein dürften und bei dessen Tod wohl in Konstanz gelegen haben). Zu diesem schlecht edierten und anhand des Druckes kaum adäquat einschätzbaren Werk vgl. zuletzt Rep. font. 2 (1967) S. 348. (Eine Neuedition der Annales Alamannici-T, der Alamannici-M, der Sangallenses maiores sowie der Weingartenses und Sangallenses breves bereitet Roland Zingg vor). Und viertens schließlich, allerdings erst im mittleren 11. Jahrhundert, sind die Alamannici-T auch noch auf der Reichenau ausgeschrieben worden, und zwar in der ersten Redaktionsstufe des Chronicon Suevicum universale, von der sich auch das Chronicon Wirziburgense und das Chronicon Duchesne herleiten; hierzu vgl. POKORNY, Chronicon Wirziburgense (wie Anm. 72), passim.

64) Z. B. die Einsiedler Codices 17 (405), 40 (481) und 262 (972), jeweils noch aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts; vgl. HOFFMANN, Schreibschulen (wie Anm. 24) S. 63, 68 und 109 f., vgl. auch S. 53 f. und S. 252 f.

immerhin zum jeweiligen Herrschaftsbeginn der einzelnen Kaiser zusätzlich aber noch ein von ihm selbst (schlecht) errechnetes vermeintliches Inkarnationsjahr ihrer Thronbesteigung hinzugefügt.

Daraus ergaben sich relativ umfangreiche Nachrichtenblöcke zu einem einzigen Jahr (dem jeweiligen Herrschaftsbeginn), gefolgt von Leerraum eventuell über ein Jahrzehnt oder mehr hinweg. Als Quellenbasis für karolingisch-ottonische Annalen mit ihrem gleichförmigen Rhythmus aufeinanderfolgender Inkarnationsjahre mit jeweils nur ein bis zwei knapp notierten Zentralereignissen pro Jahr eigneten sich derart strukturierte Nachrichtenblöcke ganz evident also nicht. Versuchte man es dennoch, so musste sich als Ergebnis fast zwangsläufig ein derart sperrig-unförmiger Text ergeben wie die *Annales Heremi II*: viel Leerraum und dazwischen vereinzelte Nachrichtenblöcke, die aus den für sie vorgesehenen einzigen Zeilen in ihr graphisches Umfeld hinausquollen wie verschüttete Flüssigkeit, mit darüber, darunter und irgendwo auf der Seite placierten Textbestandteilen⁶⁵ – sehr zu unterscheiden von nachträglich hinzugefügten Ergänzungen oder Korrekturen im landläufigen Sinne zu einem ursprünglich einmal glatt und geordnet auf der Seite niedergeschriebenen Text.

Und dennoch hat man sich in der Bodenseeregion des 10. Jahrhunderts gleich dreimal an der Adaption von Reginos erstem Buch für Annalenzwecke versucht: Zu verführerisch erschien wohl die durch Reginos neuartige Inkarnations-Jahresdatierungen eröffnete Möglichkeit, das gängige annalistische Gliederungsprinzip der Karolingerzeit für Zeitgeschichtsschreibung mit Nachrichten zu jedem einzelnen Jahr so vielleicht doch bis zu Christi Geburt hin rückverlängern und 'kompletieren' zu können. Der Redaktor der *Formoselenses* (bzw. sein Vorgänger in der Bodensee-Region) hat sich dabei geschickter angestellt als seine für die *Heremi II* (und die *Heremi I*) verantwortlichen Kollegen (jeweils anlegende Hand 1); bei ihm dürfte das Empfinden für die maximal noch erträgliche Länge eines einzelnen Jahresnotats im Kontext eines Annalenwerkes besser entwickelt gewesen sein; seine Exzerpte pro Einzeljahr aus der Regino-Beda-Orosius-Reihe sind knapper und rigider auswählend ausgefallen, und zugleich hat sich der Leerraum der nachrichtenlosen Jahre zwischen ihnen vermindert. Doch um diesen Effekt zu erreichen, hat der *Formoselenses*-Redaktor ziemlich bedenkenlos auch kräftig 'geschummelt' und die abgetrennten End-Sätze eines Nachrichtenblocks aus der Regino-Beda-Orosius-Reihe häufig

65) Vgl. die Tafeln 6-10 der Edition.

ganz willkürlich einem der folgenden Inkarnationsjahre zugewiesen⁶⁶. Das konnte die Lösung denn auch nicht sein⁶⁷.

66) Derartige Abspaltungen hinterer Teile von Nachrichtenblöcken zu den Regierungszeiten der einzelnen römischen Kaiser innerhalb der (rekonstruierbaren) Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe mit unmotiviert-willkürlicher Zuordnung zu einem der Folgejahre sind die Notate der Formoselenses zu den Jahren: 75 (abgetrennt vom Notat zu 74), 345 (abgetrennt vom Notat zu 343), 380, 381 (2. Satz), 383 und 384 (abgetrennt vom Notat zu 378), 400 (von 388 bzw. 393), 433 (von 432), 445 (von 439), 488 (von 473 bzw. 487), 507 (von 499), 510 (von 509), 571 (von 553 bzw. 565), 583 (von 576), 613 (von 612), 681 (von 678). – Willkürlich noch ans Ende der Herrschaft Neros vorgezogen ist auch das Notat zu Apollinaris, hier zum Jahr 73; in der Quelle, Regino ed. KURZE (wie Anm. 20) S. 5, war es dem Jahr 74 und der Herrschaftszeit Vespasians zugewiesen. – In den Heremi II sind all diese Nachrichten jeweils innerhalb ihres ursprünglichen Kontextes im Nachrichtenblock zum jeweiligen Kaiser verblieben; daraus lassen die Sätze sich als ursprünglicher Bestandteil der Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe erschließen.

67) Der neuen Edition zufolge muss es scheinen, als habe auch der Redaktor der Heremi II vereinzelt zu diesem Mittel der Abtrennung hinterer Teile von bei Beda und Regino zu einzelnen Kaisern versammelten Nachrichtenblöcken gegriffen, um diese dann separat und willkürlich einem Folgejahr zuzuweisen: so bei dem Notat zu 661, das bei Beda und Regino Bestandteil des vorausgehenden Gesamtnotats zu Justinian II. ist, und bei dem Notat zu 673, das bei Beda und Regino zu dem vorausgehenden Nachrichtenblock zu Tiberios II. gehört (ed. VON PLANTA [wie Anm. 11] S. 233,14-20 und S. 234,15-235,2). Doch diese Abtrennung ist wieder reine Willkür dieses Editors: Wenn man neben einer Zahlenkolonne mit Zeile für Zeile untereinander angeordneten Inkarnationsjahren (links) dann rechts einen umfangreichen Nachrichtenblock zu einem einzelnen römischen Kaiser einträgt, dann beginnt die eine oder andere Textpassage aus diesem Block eher zufällig zu Beginn einer Zeile mit einem neuen Satzbeginn neben irgendeiner der Inkarnationsjahreszahlen in der links parallel angeordneten Zahlenspalte. In den genannten beiden Fällen hat der Editor dieses Zusammentreffen als Zuweisung des entsprechenden Satzes zu dieser neben dessen Beginn placierte Jahreszahl aufgefasst; im Falle der auf S. 232 ohne Jahreszahlen editorisch separiert vom Gesamtnotat zu Konstans II. abgetrennten drei Abschnitte (S. 232,5-11; 232,12-17; 232,18-233,4) hingegen ebenso willkürlich nicht: Sie hätte man gemäß den Zufällen von Textanordnung und Zeilenfall auf der Handschriftenseite ebenso gut den Jahren 649, 652 und 655 zuweisen können. Mit dem diesen dreien vorausgehenden Abschnitt (S. 231,16-232,4), also dem ersten von insgesamt vier vom Gesamtnotat zu Konstans II. editorisch abgetrennten Abschnitten, ist der Editor hingegen dann wieder umgekehrt verfahren und hat ihn dem Jahr 645 zugewiesen: Einfach nur deswegen, weil in der Handschrift der unten auf S. 45 zum Jahr 641 beginnende Nachrichtenblock zu Konstans II. nach sechs Zeilen das Seitenende erreicht hatte und auf der folgenden Seite 46, ganz zufällig mit dem neuen Satzbeginn *His temporibus* beginnend, fortgesetzt wird: Auf dieser Seite 46 beginnt die Zahlenkolonne der Inkarnationsjahre mit 645. Zu erinnern wäre also an einige handwerkliche Regeln fachgerechten Edierens: Sofern gewisse handschriftliche Befunde unterschiedlich interpretierbar sind, so sind jene Fälle dem Benutzer der Edition im Variantenapparat bzw. Sachkommentar offenzulegen.

Punktuell, allerdings relativ selten, wären Ansatzpunkte zu einer 'korrekteren' Aufspaltung der überlangen Nachrichtenblöcke aus der Regino-Beda-Orosius-Reihe auch bereits in dieser selbst angelegt gewesen: Dann nämlich, wenn unter dem zu einem einzelnen Kaiser blockartig zusammengestellten Nachrichtenmaterial auch Einzelsätze mit einer Datierungsangabe des Typs „im 12. Jahr dieses Herrschers trug sich XY zu“ anzutreffen waren. Speziell dort hätte es sich anbieten müssen, diese Nachrichten aus dem Eintrag zum Jahr der Herrschaftsbeginnes herauszulösen und das entsprechende Faktum im Beispielsfall dann eben 12 Jahre später einzutragen. Bereits in der Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe selbst war derlei vereinzelt vorexerziert worden⁶⁸. Der Redaktor der *Annales Heremi II* hat diese Möglichkeit offenbar überhaupt nicht bemerkt⁶⁹; der Redaktor der *Annales Formosenses* hat sie immerhin in einigen Fällen wahrgenommen und genutzt⁷⁰,

Und für den Obertext hat man, der alten Handregel entsprechend und sofern keine speziellen Indizien für das Gegenteil sprechen, jener Lösungsvariante den Vorzug zu geben, die den im jeweiligen Werk üblichen Regeln entspricht (sprich im vorliegenden Falle also den unaufgetrennten Gesamt-Nachrichtenblöcken zu den einzelnen römischen Kaisern). Und für welche Lösung im Obertext man sich in entsprechenden Fällen letztendlich dann auch entscheidet, an diese Entscheidung hat man sich dann auch in allen gleichgearteten Fällen zu halten.

68) Bei Regino, ed. KURZE (wie Anm. 20) S. 5 las man, der Evangelist Marcus habe im 8. Jahr Neros das Martyrium erlitten: Wenn Neros Herrschaftsbeginn zu 59 angesetzt wurde, dann war Marcus' Tod demnach zum Jahr 66 anzusetzen: So eingetragen und rezipiert in den *Formosenses*, ed. GRIERSON (wie Anm. 2) S. 117,10 und in den *Heremi II*, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 202,1, daher wohl bereits in dieser Form Bestandteil der Regino-Beda-Orosius-Exzerptreihe.

69) Ausgliederungen dieser Art hätten sich in den *Heremi II* angeboten aus den Nachrichtenblöcken zu den Jahren 391, 473, 555, 576 und 583, ed. VON PLANTA (wie Anm. 11) S. 220,19; 224,6; 227,19; 229,15 und 230,8-9.

70) Das Jahr 487 (Chlodwigs Taufe) ist richtig errechnet, da in der Quelle dem 15. Jahr der Herrschaft des Anastasius zugewiesen, die hier 473 begonnen hat (ed. GRIERSON [wie Anm. 2] S. 120,24-25; der Satz im ursprünglichen Nachrichtenblock zu Anastasius verblieben in den *Heremi II*, ed. VON PLANTA [wie Anm. 11] S. 224,6-7). – Das Jahr 565 (Römische Synode Gregors I.) ist ebenfalls richtig errechnet, da in der Quelle dem 13. Jahr der Herrschaft des Maurikios zugewiesen, die hier 553 begonnen hat (ed. GRIERSON S. 121,6-7; der Satz im ursprünglichen Nachrichtenblock zu Maurikios verblieben in den *Heremi II* S. 227,18-20). – Das Jahr 393 (1. Satz: Tod des Hieronymus) ist falsch errechnet, da in der Quelle dem 12. Jahr der Herrschaft des Honorius zugewiesen, die hier 388 begonnen hatte; richtig gerechnet wäre man auf 399 gekommen (ed. GRIERSON S. 119,29; der Satz im ursprünglichen Nachrichtenblock zu Anastasius verblieben in den *Heremi II* S. 220,21-221,1). – Das Jahr 596 (Bekehrung Edwins zum Christentum) ist ebenfalls falsch errechnet, da in der Quelle dem 16. Jahr der Herrschaft des Herakleios zugewiesen, die hier 584 begonnen hat; richtig gerechnet wäre man auf 599 gekom-

allerdings nicht in allen⁷¹. An derartigen Umrechnungsoperationen sollten sich ein Jahrhundert später auf der Reichenau die aufeinanderfolgenden Redaktoren des sog. *Chronicon Suevicum universale* mit erheblich längerem Atem und letztlich doch ganz beachtlichem Erfolg versuchen, unter ihnen zuletzt auch Hermann der Lahme⁷². Vergleicht man dies mit jenen ersten Versuchen im 10. Jahrhundert, die durch Reginos Inkarnationsdatierungen eröffneten Möglichkeiten nutzbar zu machen, um karolingisch-ottonische Annalenwerke in die Spätantike hinein 'rückzukomplettieren', so muss das Ergebnis doch eher als kläglich bezeichnet werden. „Weltgeschichtsschreibung“ (bezogen auf die Heremi II⁷³) ist hierfür jedenfalls ein allzu hochgreifender Terminus.

men. (ed. GRIERSON S. 121,20; der Satz im ursprünglichen Nachrichtenblock zu Herakleios verblieben in den Heremi II S. 230,8-10).

71) Unterblieben ist die potentiell mögliche Abspaltung des Todesjahres Gregors I. innerhalb des Notats zu 576 (ed. GRIERSON [wie Anm. 2] S. 121,12-13; auch in den Heremi II, ed. VON PLANTA [wie Anm. 11] ist der Satz S. 229,15-17 im ursprünglichen Nachrichtenblock zu Herakleios verblieben).

72) Zum Forschungsstand zum *Chronicon Suevicum universale* vgl. zuletzt Rudolf POKORNY, *Das Chronicon Wirziburgense, seine neuaufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts*, DA 57 (2001) S. 63-93 und 451-499. Eine Neuedition des Werks durch die MGH ist in Arbeit.

73) So VON PLANTA, *Annalen* (wie Anm. 11) S. 126; vgl. auch S. 122 f.